Amtsblatt

Jahrgang 30 27. Oktober 2024 Nummer 10

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel
Fon 0 39 01/840-1030/-1031
Fax 0 39 01/840-1829

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Gardelegen
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Feuerwehr Letzlingen“ im Ortsteil Letzlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) . . . 82
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des Ortsteils Letzlingen „Jävenitzer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB . . . 83

2. Stadt Kalbe (Milde)
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) . . . 84
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“ . . . 84
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg“ Stadt Kalbe (Milde) . . . 85
Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) für Teilbereiche der Stadt Kalbe (Milde) . . . 85

3. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes, der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band - Salzwiesen, Verf.-Nr. 38GRB009 . . . 86

4. 50Hertz
Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ in Arendsee (Altmark), der Hansestadt Gardelegen und der Stadt Kalbe (Milde) . . . 86

5. Wasserverband Klötze
Jahresabschluss 2023 . . . 88

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Feuerwehr Letzlingen“ im Ortsteil Letzlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan „Feuerwehr Letzlingen“

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan „Feuerwehr Letzlingen“ im OT Letzlingen gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Auf einer Fläche von ca. 3000 m² ist im Ortsteil Letzlingen der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 135 der Flur 9 in der Gemarkung Letzlingen und ist in südlicher, sowie westlicher Richtung von Wohnbebauung umgeben.

Im Zuge einer Risikoanalyse wurde erkannt, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus am Standort Letzlingen in seiner Gesamtheit nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, die für eine weitere Nutzung des Bestandsgebäudes sprechen.
Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses, dessen Infrastruktur auf Modernität setzt, sowie den Fokus auf zeitgemäße technische und funktionale Anforderungen legt.
Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

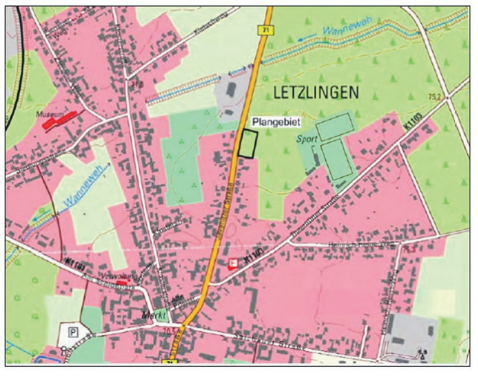

[TK10/ 2018] © LVermGeoLSA / AZ G01-50000806-2014

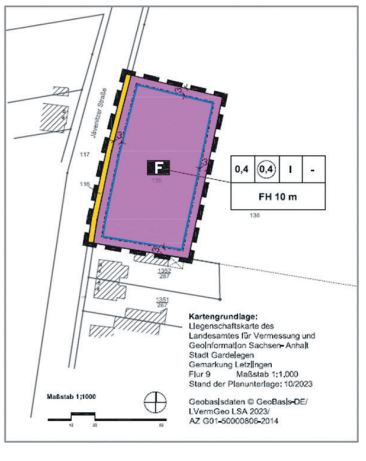

Durch die zuständigen Fachbehörden des Altmarkkreises Salzwedel, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Forstbehörde, wurde die Möglichkeit der Umwandlung des Waldteilstücks als Geltungsbereich für den Bebauungsplan in eine andere Nutzungsart geprüft und genehmigt. Der Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:2 auf der vorgesehenen Kompensationsfläche innerhalb des Flurstücks 78/1, Flur 6, in der Gemarkung Wannefeld stehen keine Belange entgegen.

Der Entwurf zum Vorhaben wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

28.10.2024 bis zum 29.11.2024

zu den während der Veröffentlichung geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Bauamt, Zimmer 116 öffentlich ausgelegt.
Reguläre Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716-175).

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Bauordnung-Bauleitplanung/

Folgende Dokumente können während des Zeitraums der Veröffentlichung eingesehen werden:

- Planzeichnung (Stand: August 2024)
- Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: August 2024)
- Zwischenbericht Katierungen von Flora und Fauna (Stand: Juli 2024)
- Anlagen mit umweltrelevanten Informationen, darunter: Genehmigung der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart vom 17.06.2024, Aussagen zur Kampfmittelfreiheit, sowie bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während der Veröffentlichung können von jeder Person Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gern über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) oder per E-Mail unter bauleitplanung@gardelegen.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichung ebenfalls eingesehen werden:

Informationen zum Artenschutz und Biotoptypen:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.1., 2.1.2.)
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, untere Naturschutzbehörde vom 25.06.2024
- Genehmigung der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart
- Faunistisch-floristische Kartierung – Kartierbericht, Zwischenergebnisse, sowie Informationen zur Waldameise

Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt, 2.1.3.)
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel vom 25.06.2024
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 19.06.2024

Informationen zum Schutzgut Wasser:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.4.)
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel vom 25.06.2024

- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 10.06.2024
- Aussagen zum Vorranggebiet für Wassergewinnung in der Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 14.06.2024

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.5.)

Informationen zum Schutzgut Landschaft:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.6.)

Informationen zum Schutzgut Mensch:
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.7.)

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.8.)
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 29.05.2024

Der Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel (Büro Fugmann, Janotta und Partner, 2018) ist im Internet auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel (www.altmarkkreis-salzwedel.de) unter der Rubrik Wirtschaft und Natur – Natur und Umweltschutz – Landschaftsrahmenplan einsehbar oder kann zu den Sprechzeiten des Altmarkkreises Salzwedel im Verwaltungsgebäude, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 10.10.2024

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die Veröffentlichung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des Ortsteils Letzlingen „Jävenitzer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

15. Änderung FNP in einem Teilbereich des Ortsteils Letzlingen „Jävenitzer Straße“

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 den Entwurf der 15. Änderung des FNP der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des Ortsteils Letzlingen „Jävenitzer Straße“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Auf einer Fläche von ca. 3000 m² ist im Ortsteil Letzlingen der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 135 der Flur 9 in der Gemarkung Letzlingen und ist in südlicher, sowie westlicher Richtung von Wohnbebauung umgeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans zielt darauf ab, den Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Letzlingen zu sichern, einschließlich der Stellplätze für die Einsatzkräfte. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan von einer Waldfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans geändert.
Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

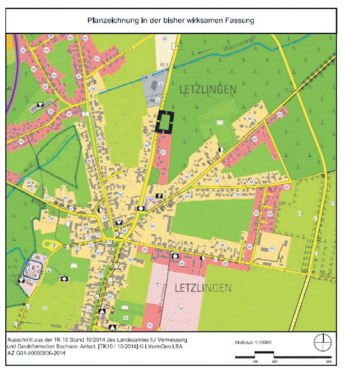

Der Entwurf zum Vorhaben wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

28.10.2024 bis zum 29.11.2024

zu den während der Veröffentlichung geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Bauamt, Zimmer 116 öffentlich ausgelegt.

Reguläre Öffnungszeiten:
Montag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716-175).

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Bauordnung-Bauleitplanung/

Folgende Dokumente können während des Zeitraums der Veröffentlichung eingesehen werden:
- Planzeichnung (Stand: August 2024)
- Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: August 2024)
- Zwischenbericht Katierungen von Flora und Fauna (Stand: Juli 2024)
- Anlagen mit umweltrelevanten Informationen, darunter: Genehmigung der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart vom 17.06.2024, Aussagen zur Kampfmittelfreiheit, sowie bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während der Veröffentlichung können von jeder Person Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gern über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) oder per E-Mail unter bauleitplanung@gardelegen.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichung ebenfalls eingesehen werden:

Informationen zum Artenschutz und Biotoptypen:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.1., 2.1.2.)
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, untere Naturschutzbehörde vom 25.06.2024
- Genehmigung der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart
- Faunistisch-floristische Kartierung – Kartierbericht, Zwischenergebnisse sowie Informationen zur Waldameise

Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt, 2.1.3.)
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel vom 25.06.2024
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 19.06.2024

Informationen zum Schutzgut Wasser:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.4.)
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel vom 25.06.2024
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 10.06.2024
- Aussagen zum Vorranggebiet für Wassergewinnung in der Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 14.06.2024

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.5.)

Informationen zum Schutzgut Landschaft:
- Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.6.)

Informationen zum Schutzgut Mensch:
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.7.),

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht (Pkt. 2.1.8.)
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 29.05.2024

Der Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel (Büro Fugmann, Janotta und Partner, 2018) ist im Internet auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel (www.altmarkkreis-salzwedel.de) unter der Rubrik Wirtschaft und Natur – Natur und Umweltschutz – Landschaftsrahmenplan einsehbar oder kann zu den Sprechzeiten des Altmarkkreises Salzwedel im Verwaltungsgebäude, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 10.10.2024

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 15.06.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der **Vorentwurf** der 3. Änderung des Flächenswnutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), bestehend aus Flächennutzungsplan und Begründung einschließlich der Art, wie die Umweltbelange behandelt werden, liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 28. Oktober 2024 bis 29. November 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.
Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) **https://www.stadt-kalbe-milde.de/seite/630800/bebauungspläne.html** hinterlegt.
Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 02.10.2024

gez. Pietsch Bürgermeister

Lageübersicht der Änderungen im FNP

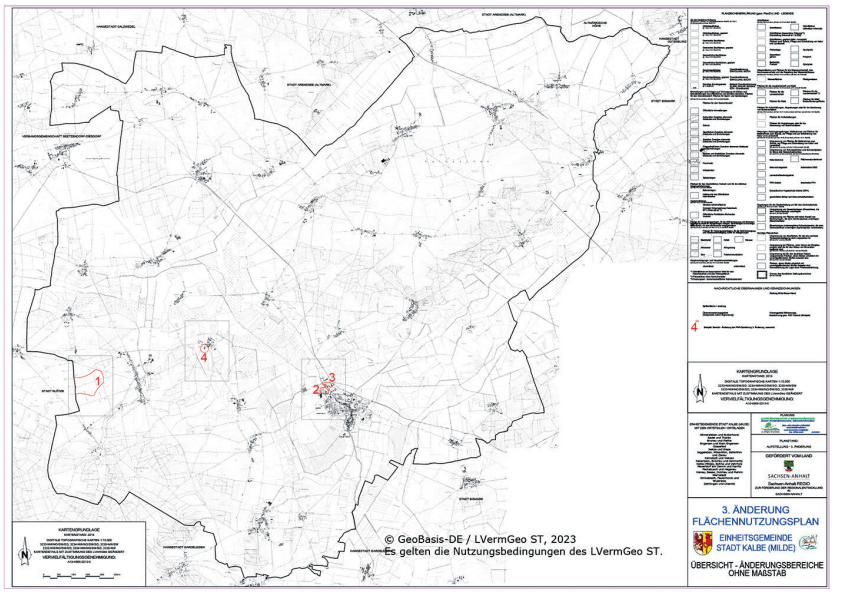

Lageübersicht - Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

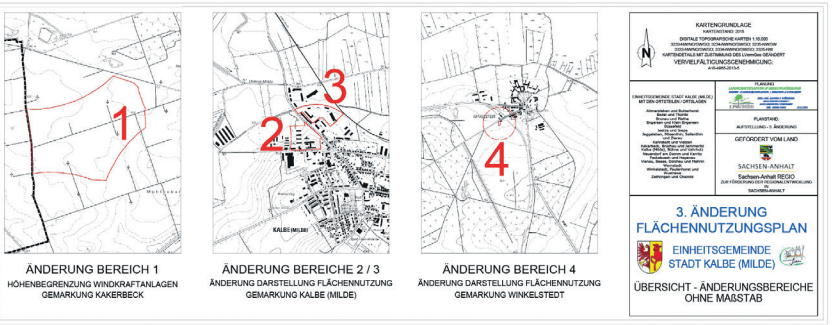

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 15.06.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“ beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 28. Oktober 2024 bis 29. November 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) **https://www.stadt-kalbe-milde.de/seite/630800/bebauungspläne.html** hinterlegt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 02.10.2024

gez. Pietsch
Bürgermeister

Geltungsbereich / Lageübersicht

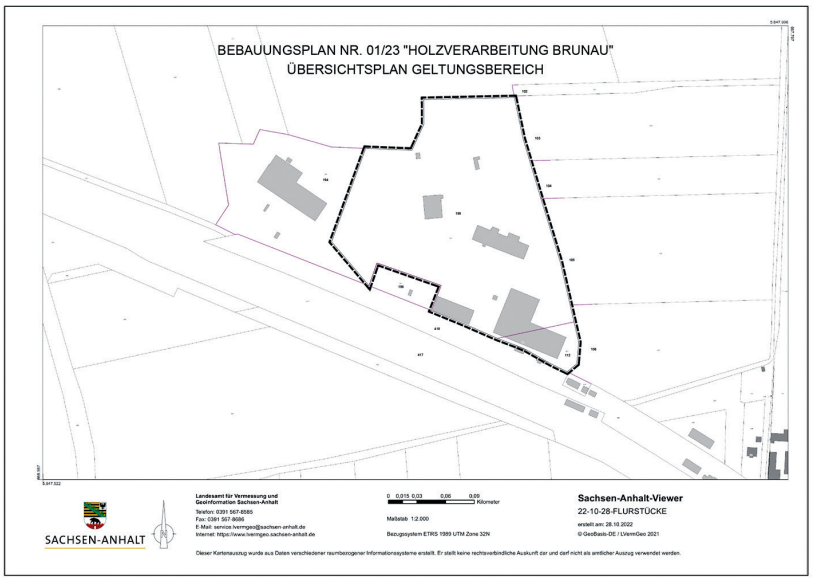

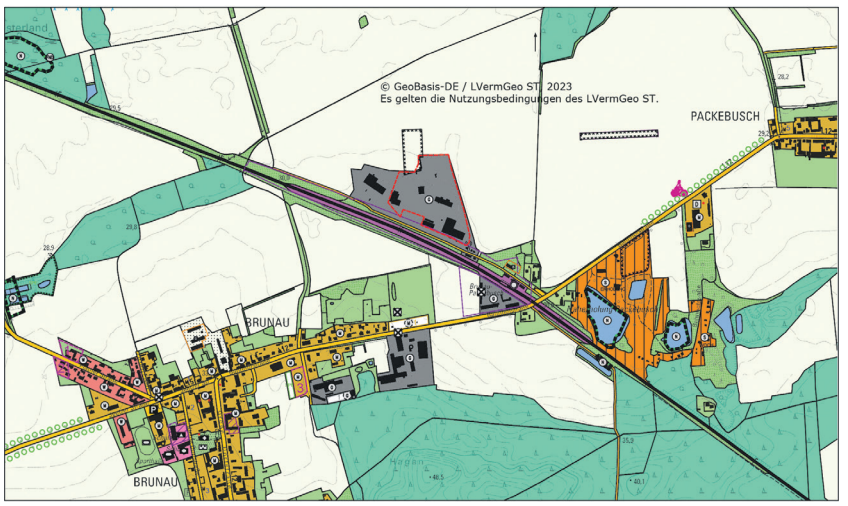

Lageübersicht - Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg“ Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 05.05.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg“ Stadt Kalbe (Milde) beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) mit dem Änderungsbeschluss am 04.05.2023 erweitert.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg“ Stadt Kalbe (Milde), bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 28. Oktober 2024 bis 29. November 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) **https://www.stadt-kalbe-milde.de/seite/630800/bebauungspläne.html** hinterlegt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 02.10.2024
gez. Pietsch Bürgermeister

Geltungsbereich / Lageübersicht
Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

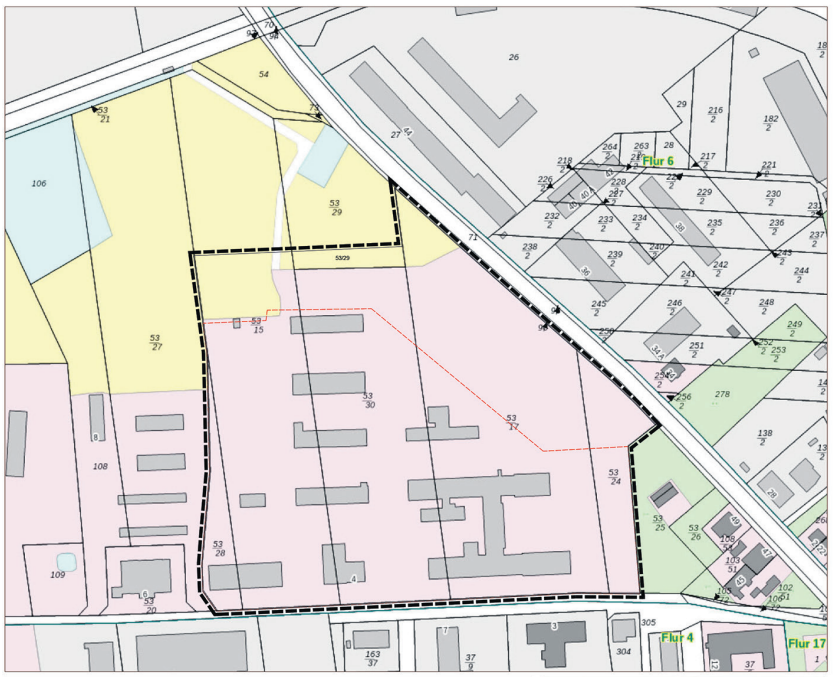

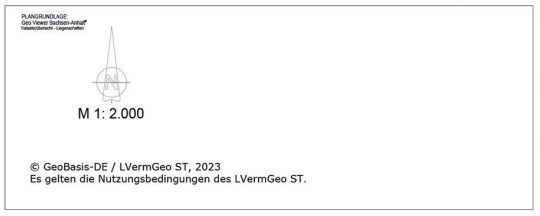

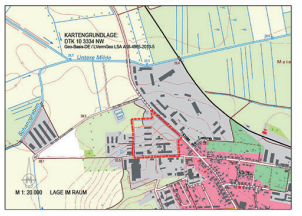

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Kalbe (Milde) über die **Genehmigung** der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) für Teilbereiche der Stadt Kalbe (Milde).

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) Az.: Y6313405, wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungen betreffen folgende Flächen:
1. Bereich „EDEKA“ – STADT KALBE (MILDE)
2. Bereich „PHOTOVOLTAIKANLAGE ‚Breiter Weg‘“ – Stadt Kalbe (Milde)
3. Bereich „AVACON“ – Güssefeld – neues Umspannwerk
4. Bereich „BIOGAS“ – Güssefeld
5. Bereich „AVACON“ – Güssefeld – altes Umspannwerk
6. Bereich „Flurstück 841/293“ – Kakerbeck

Die beigefügten Kartenausschnitte mit dem gekennzeichneten Geltungsbereichen sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die umweltschützenden Belange nach § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 7 sowie gem. § 1a BauGB wurden bei der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Genehmigung und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), bestehend aus Zeichnung und Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB auf Dauer im Rathaus Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die 2. Änderung des FNP wird ergänzend in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Kalbe (Milde), den 02.10.2024

gez. Pietsch Bürgermeister

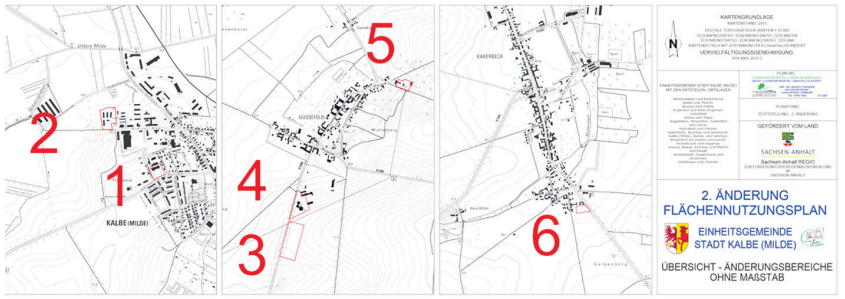

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Salzwedel, 07.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes, der Wertermittlung sowie der Ladung zum Anhörungstermin im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band-Salzwiesen nach § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band-Salzwiesen erfolgt gemäß § 100 i.V.m. §§ 59 und 96 FlurbG die **Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes**. Er fasst die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Verfahrensgebiet tatsächlich neugestaltet wird. Zugleich wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung mit der Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes verbunden. Die Wertermittlung ist die Grundlage für die wertgleiche Abfindung.
Es wird allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Zusammenlegungsplanes und den Ergebnissen der Wertermittlung Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zweck liegt ein Abdruck der allgemeinen Festsetzungen sowie der Ergebnisse der Wertermittlung in der Zeit

vom 28.10.2024 bis 08.11.2024

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Außenstelle Salzwedel,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 130

während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Zudem sind Vertreter des ALFF Altmark und der beauftragten Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH an gleicher Stelle

am 13.11.2024 von 9.00 bis 16.30 Uhr

anwesend, um Erläuterungen zum Zusammenlegungsplan und den Wertermittlungsergebnissen zu geben. An diesem Auskunftstermin sind die gesamten Unterlagen (Karten, Verzeichnisse, Nachweise) des Zusammenlegungsplanes und der Wertermittlungsunterlagen einzusehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet unter
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-altmark-kreis-salzwedel/beschleunigtes-zusammenlegungsverfahren-gruenes-band-salzwiesen

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten zum Zusammenlegungsplan findet gemeinsam mit der Anhörung zu den offengelegten Ergebnissen der Wertermittlung statt und wird für

Mittwoch, den 13.11.2024 um 17.00 Uhr
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Außenstelle Salzwedel,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 106
anberaumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Zusammenlegungsplan nur in diesem Termin vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Vorherige Eingaben beim ALFF Altmark oder bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht im Termin zum Protokoll erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Zusammenlegungsplan und der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 FlurbG).
Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Zusammenlegungsplanes und der Wertermittlung einverstanden sind, zu diesem Termin nicht erscheinen müssen.
Im Anhörungstermin werden grundsätzlich keine Auskünfte zu den persönlichen Regelungen mehr erteilt. Die Beteiligten werden deshalb gebeten, bei ggf. erforderlichen Auskünften mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Kontakt aufzunehmen oder sich diese im Erläuterungstermin (siehe oben) geben zu lassen.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 Flurbereinigungsgesetz kosten- und gebührenfrei. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel (Frau Gerchel, Tel. 03901/846-121) abgefordert werden.

Im Auftrag
gez. Texdorf

50hertz
Elia Group

Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ in Gardelegen, Hansestadt

Stadt Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a.
Zu den hier geplanten Vorarbeiten zählen insbesondere Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen.

Voruntersuchungen

Baugrunduntersuchungen
Die Baugrunderkundungen sind erforderlich, um festzustellen, in welchen Bereichen und mittels welchen Bauverfahren Erdkabel verlegt werden können. Die Untersuchungen finden im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt. Innerhalb des jeweiligen Korridors mit planmäßig offener Bauweise werden in einem Regelabstand von rd. 250 m Kleinrammbohrungen mit einem Bohrdurchmesser von 30 bis 80 mm bis maximal 4 m unter Geländeoberkante durchgeführt. Die direkten Aufschlüsse (Rotationskernbohrungen und Kleinrammbohrungen) liefern In- formationen zum Schichtenaufbau und ermöglichen die Entnahme von Proben zur Ermittlung der boden- bzw. felsphysikalischen Eigenschaften mittels Laboruntersuchungen. Eine Drucksondierung dient zur Ermittlung von Bodeneigenschaften. Man erhält Informationen über die Lagerungsdichte oder die Konsistenz bindiger Böden (z.B. Lehm oder Mergel) bzw. über die Festigkeitseigenschaften eines nichtbindigen Baugrunds (z.B. Sand oder Kies). Die Sondierung erfolgt mit einer genormten ca. 20x3,5 cm großen Messspitze (Sonde), die in den Untergrund gedrückt wird. Die Ergebnisse von Drucksondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen.

Für die Vorarbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren.

Einen Erklärfilm zu den Baugrunduntersuchungen finden Sie unter
www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/BGU

Kampfmittelerkundungen
Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und auch später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, werden die Bohrpunkte und deren Umgebung vorher auf Kampfmittel untersucht. Dazu wird vorab ein Räumkonzept erstellt, das auf einer militärhistorischen Analyse basiert. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittelräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Einen Erklärfilm zu den Kampfmittelerkundungen finden Sie unter
www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/ UXO

Beauftragte Dienstleister
Die persönliche Ansprache vor Beginn der Arbeiten für Baugrunduntersuchungen und Kampfmitteluntersuchungen wird von der Firma TRIGIS GeoServices GmbH übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Maßnahmen wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, T: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

Betroffene Flurstücke für Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen

Zeitraum der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten ab dem 01.11.2024 und sollen voraussichtlich April 2025 abgeschlossen werden.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	37	1, 12/1, 13/1, 7, 8, 17, 22
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	39	1, 21, 82, 83, 87, 91
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	12	104/1, 114/1, 115/1, 115/2, 116/1, 119/1, 121/1, 127/1, 90, 128, 137, 138, 155, 169, 171, 180, 183, 186, 191, 228, 230/112, 236/29, 304/89, 314/34, 39/1, 42/1, 92/1, 97/1
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	35	147/1, 147/11, 147/13, 147/14, 147/18, 147/2, 147/6, 147/7, 147/8, 147/9, 96, 221
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	18	183/1, 191/1, 200/1, 201/1, 201/2, 203/2, 203/3, 203/4, 208/1, 342/203, 434/208, 70, 204, 205, 209, 210, 211, 214
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	11	25/1, 60, 68/1, 68/2
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	38	3, 4, 5, 6
Gardelegen, Hansestadt	Gardelegen	15	674, 675, 712, 714, 715, 718, 719, 720, 721, 722, 724, 725, 728, 729
Gardelegen, Hansestadt	Berge	10	1, 12, 13, 17/1, 21/3, 22, 23/11, 24/11, 31/11, 43/18, 52/17, 53/17, 55/10, 57/7, 69/17, 9
Gardelegen, Hansestadt	Berge	4	104/73, 126/34, 127/38, 144/57, 154/57, 160/32, 167/76, 201/55, 212/77, 23, 26/2, 44, 45/2, 59, 74, 75, 76/1, 89/24
	Ritzleben	3	103/2, 104, 108/1, 162, 326/96, 71, 94
Gardelegen, Hansestadt	Berge	16	13/10, 13/12, 13/13, 130, 133/25, 142/6, 17/4, 19/1, 203/6, 215/20, 252/18
Gardelegen, Hansestadt	Berge	9	18/1, 18/4, 18/5, 33/2, 40/2, 80/16
Gardelegen, Hansestadt	Berge	5	61
Gardelegen, Hansestadt	Potzehne	3	1, 73
Gardelegen, Hansestadt	Potzehne	2	100, 101/4, 105/1, 105/3, 105/4, 105/6, 110/1, 110/2, 110/3, 252/61, 253/61, 311/101, 331, 63/1, 67/1
Gardelegen, Hansestadt	Potzehne	5	11/1, 11/20, 11/21, 11/22, 11/23, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 2/1, 25/1, 37/4, 41/4, 44/15, 5, 7, 8, 9, 13
Gardelegen, Hansestadt	Potzehne	4	183/97, 184/97, 185/97, 190/37, 191/37, 225/43, 251/91, 252/91, 26/1, 26/10, 26/13, 26/14, 26/15, 26/17, 26/8, 26/9
Gardelegen, Hansestadt	Roxförde	6	73, 100, 111, 127, 128, 129, 130, 131, 133
Gardelegen, Hansestadt	Roxförde	5	69, 82, 84, 86, 133, 134, 136, 137, 138, 139
Gardelegen, Hansestadt	Roxförde	4	38
Gardelegen, Hansestadt	Wiepke	3	100, 101/1, 101/2, 336/155, 337/155, 348/120, 349/127, 412/103, 428/155, 432/150, 95, 96, 97
Gardelegen, Hansestadt	Wiepke	4	138/3, 151/37, 29, 30, 32/1, 46
Gardelegen, Hansestadt	Estedt	2	103, 105, 130, 14/2, 150, 17/5, 17/6, 23, 92, 94, 96, 97, 98/2
Gardelegen, Hansestadt	Estedt	4	128/21, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 45, 46, 47, 49, 113, 117, 119
Gardelegen, Hansestadt	Estedt	3	28/29, 30/4, 31/4, 32, 34, 42/1, 43/2, 43/3, 43/4, 46/1, 47/1, 48/1, 70
Gardelegen, Hansestadt	Jerchel	7	18, 7/1
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	19	1, 2, 136, 3/1, 85, 88
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	13	10, 11, 12, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25/10, 25/9, 26/1, 27/2, 29/1, 30/1, 31/1, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13, 32/14, 32/15, 37, 41, 42, 44/1, 45/1, 63, 64, 65
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	15	2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 14, 16, 25/6, 26, 27, 29, 32, 39, 40, 66
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	16	3, 119, 5/1, 6, 80, 81, 82
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	4	76, 88, 89, 91, 92, 94, 288, 290, 291, 292, 294, 296, 299, 301
Kalbe (Milde), Stadt	Kalbe	14	45
Kalbe (Milde), Stadt	Vahrholz	1	1, 10/1, 14/1, 2, 3, 6/1, 7/1
Kalbe (Milde), Stadt	Vahrholz	2	103/58, 105/58, 106/58, 119/57, 121/57, 156/58, 157/58, 4, 54/2, 9, 56
Kalbe (Milde), Stadt	Vahrholz	4	117/2, 140/116, 180/116, 196/7, 230/42, 238/59, 241/78, 242/91, 243/92, 262/116, 263/116, 264/8, 265/104, 282/2, 287/103, 291/64, 296/63, 3/2, 43/1, 43/2, 56/6, 65, 75, 79/1, 82/1, 90
Kalbe (Milde), Stadt	Engersen	6	1, 15, 107, 108, 109, 135, 207/52, 222/69, 228/77, 242/103, 243/104, 244/104, 246/90, 272/112, 310/112, 312/113, 387/68, 6/1, 70/2, 72/2
Kalbe (Milde), Stadt	Engersen	9	1/1, 109/29, 119/45, 122/49, 147/6, 148/6, 16, 169/5, 17/3, 171/6, 172/6, 175/6, 176/6, 180/15, 181/26, 187/5, 188/5, 2/1, 203/5, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 5/1, 6/1, 6/2
Kalbe (Milde), Stadt	Engersen	4	1212/276, 286/1, 288/1, 291/1, 293, 298/2, 300, 304/3, 304/4, 305, 307, 308/1, 317/1, 330, 335, 431/1, 432, 435, 436, 438/1, 442/1, 455, 504/296, 611/323, 612/320, 613/320, 624/319, 625/329, 629/325, 730/298, 843/314, 844/306, 845/292, 860/438, 861/439, 862/439
Kalbe (Milde), Stadt	Engersen	7	15/4, 15/5, 16/1, 16/5, 16/8, 17/1, 20, 202/16, 203/16, 204/16, 23, 256/26, 258/21, 261/8, 308/26, 328/16, 333/15, 334/15, 335/24, 40/1
Kalbe (Milde), Stadt	Bühne	2	107/79, 124/79, 36, 76/1, 77, 79/1, 79/2
Kalbe (Milde), Stadt	Bühne	3	8/1, 82/4, 96/6
Kalbe (Milde), Stadt	Güssefeld	3	6, 108, 118, 138, 140, 142, 143, 144, 145, 151/8, 152, 153, 154, 157, 160, 168/70, 197/48, 29/1, 5/2, 7/1, 81/1
Kalbe (Milde), Stadt	Güssefeld	4	19/1, 23, 32/3, 33/1, 33/2, 36/1, 39, 40, 41/1, 47/16
Kalbe (Milde), Stadt	Güssefeld	5	2, 24, 27/3, 32, 34/1
Kalbe (Milde), Stadt	Jeetze	9	4, 5, 12, 19, 27, 30, 87, 187
Kalbe (Milde), Stadt	Vietzen	5	13, 15, 16, 24, 34, 35, 36, 37, 49, 151, 153, 186
Kalbe (Milde), Stadt	Wernstedt	5	152/54, 87, 88, 162, 174, 176, 177, 183, 185, 187, 189
	Estedt	2	103, 105, 130, 14/2, 150, 17/5, 17/6, 23, 92, 94, 96, 97, 98/2
Kalbe (Milde), Stadt	Wernstedt	8	279, 329, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 353, 354, 363
Arendsee (Altmark), Stadt	Molitz	3	1, 14, 15/1, 19/1, 23/1, 26/1, 29/1, 32/1, 4/1, 43, 47/1, 50/1, 6, 71/19

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Arendsee (Altmark), Stadt	Molitz	2	19
Arendsee (Altmark), Stadt	Kerkau	5	1/1, 105, 13/1, 14, 15, 16, 17, 18/1, 232/11, 246/71, 25/1, 255/71, 256/71, 26/6, 41, 68, 7/1, 73, 74, 75, 78/1
Arendsee (Altmark), Stadt	Kerkau	6	32/1, 6/1
Arendsee (Altmark), Stadt	Mechau	7	1/1, 119/17, 12/1, 12/2, 123/15, 124/15, 127/14, 136/8, 137/8, 146/8, 3, 13, 16, 29, 30, 31, 36, 37/1, 4, 5/1, 5/2, 53/1, 6, 7, 55, 8/1, 9/1
Arendsee (Altmark), Stadt	Mechau	6	18/14, 18/15, 30/1, 33/12, 33/13, 33/20, 33/22, 33/23, 34/2, 34/3, 35, 36, 38, 51, 52, 64/28, 65/29
Arendsee (Altmark), Stadt	Mechau	1	50, 65/1
Arendsee (Altmark), Stadt	Fleetmark	4	101/1, 110/1, 113/1, 115/1, 116/1, 122/2, 137/3, 306/110, 307/110, 313/100
Arendsee (Altmark), Stadt	Fleetmark	5	106/5, 107/1, 109/3, 110/10, 110/12, 110/3, 111/1, 112/1, 113/1,
Arendsee (Altmark), Stadt	Fleetmark	3	157, 40/5, 74/42
Arendsee (Altmark), Stadt	Ritzleben	3	103/2, 104, 108/1, 162, 326/96, 71, 94
Arendsee (Altmark), Stadt	Ritzleben	2	13/5, 14/5, 14/6, 16/2, 51/6, 52/19
Arendsee (Altmark), Stadt	Vissum	3	104/1, 106/1, 106/2, 111/1, 111/2, 111/3, 140, 150/60, 165/106, 169/111, 172/111, 225/55, 305/111
Arendsee (Altmark), Stadt	Lüge	5	107/31, 114/48, 128/38, 131, 132, 133, 21/1, 42/1, 48/2, 49/1, 52/2, 52/3, 55/1, 58/1, 59, 60, 88/48, 97/48, 98/48
Arendsee (Altmark), Stadt	Schernikau	1	108, 109, 13/1, 2, 20, 21, 31/1, 35, 38/1, 43/1
Arendsee (Altmark), Stadt	Schernikau	3	110, 114/76, 76/1, 76/2, 77
Arendsee (Altmark), Stadt	Sanne-Kerkuhn	2	12/2, 12/3, 12/5, 14/2, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 21, 329
Arendsee (Altmark), Stadt	Sanne-Kerkuhn	5	3, 4, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 35

Wasserverband Klötze
Oebisfelder Straße 18a
38486 Klötze

Jahresabschluss 2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses **EURO**

1.1. Bilanzsumme 31.012.567,19

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 27.859.986,32
- das Umlaufvermögen 3.149.581,31
- Rechnungsabgrenzungsposten 2.999,56

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 9.028.104,38
- die Sonderposten mit Rücklageanteil 9.788.478,10
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00
- die Rückstellungen 1.391.211,85
- die Verbindlichkeiten 10.804.772,86

1.2. Jahresgewinn 37.766,76

Wasser	Gewinn	1.179,94
Abwasser	Gewinn	36.586,82

1.2.1. Summe der Erträge 5.053.141,46
1.2.2. Summe der Aufwendungen 5.015.374,70

2. Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:
a) zur Tilgung des Verlustvortrags
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
d) auf neue Rechnung vortragen 37.766,76

2.2. bei einem Jahresverlust:
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
c) auf neue Rechnung vortragen
d) Inanspruchnahme aus den Rücklagen

3. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile:
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Prüfungsurteile:
Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Klötze, Klötze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverband Klötze für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leipzig, den 15. August 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Werner Horn gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel nach § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel erteilt den folgenden Feststellungsvermerk:
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. August 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, Querstraße 3 in 04103 Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Klötze den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.
Das RPA hat keine eigenen Feststellungen getroffen.“

Im Auftrag

gez. Behrends
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes

5. Beschlussfassung Nr. 6/2024 für die Verbandsversammlung, Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Behandlung des Jahresgewinnes 2023 und Beschlussfassung Nr. 7/2024 Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Beschlussfassung Nr. 6/2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Behandlung des Jahresgewinnes 2023 erfolgte am 09.10.2024 mit

7 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

Die Beschlussfassung Nr. 7/2024 über die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte am 09.10.2024 mit

7 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

Vom 28.10.2024 bis 15.11.2024 liegen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in den Räumen des Wasserverbandes Klötze, Oebisfelder Straße 18 a in 38486 Klötze, Mo - Do in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Lange

Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Siegel Klötze

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61